



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 7 vom 26. Januar 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft (M.A.)“

Vom 18. Mai 2022

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 12. September 2022 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 18. Mai 2022 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils gelten- den Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1

Der Masterstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft ist forschungsbezogen. Er baut auf einen erfolgreich abgeschlossenen sprachwissenschaftlichen Bachelor-Studiengang oder äquivalenten Leistungen auf.

Das Studium des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft dient dazu, umfassende und vertiefte Kenntnisse über die Formen und Funktionen differenter, sprachtypologisch mehr oder minder weit auseinanderliegender Sprachen zu vermitteln und allgemeine Charakteristika menschlicher Sprachen, bezogen auf ihre Entwicklung, ihre Relation zu kognitiven Prozessen und zur gesellschaftlichen Handlungspraxis zu vermitteln. Dazu sind unterschiedliche theoretische und methodische Zugriffe in Grammatik, Semantik und Pragmatik sowie deskriptive Kenntnisse über die Sprachen der Welt unabdingbare Bestandteile. Sie werden zugleich praktisch erprobt, indem Strukturkenntnisse in mindestens zwei nicht indo-europäischen Sprachen vermittelt werden.

Die Studierenden können einen individuellen Schwerpunkt setzen, indem Sie die entsprechenden Module aus einem der drei Fachprofile wählen:

a) Sprachtypologie

Im Schwerpunkt „Sprachtypologie“ erwerben Studierende vertiefte Kenntnisse charakteristischer Eigenschaften verschiedener Sprachen und sprachlicher Varianten. Zu diesem Zweck erlernen sie die verschiedenen Typologisierungsprinzipien und lernen die Methoden der Sprachtypologie kennen. Sie setzen sich mit der arealen Verbreitung linguistischer Phänomene auseinander.

b) Sprache in Gebrauch und Wahrnehmung

Im Schwerpunkt „Sprache in Gebrauch und Wahrnehmung“ stehen die Funktionen sprachlicher Mittel insbesondere in institutioneller Kommunikation im Vordergrund. Studierende lernen, ihren variablen Gebrauch vor allem in mehrsprachigen und interkulturellen Diskursen zu analysieren und Adaptionsprozesse zu beschreiben.

Die Studierenden des Masterstudiengangs werden befähigt, sprachliche Phänomene einzelsprachübergreifend in ihren unterschiedlichen Funktionen und Ausprägungen detailliert zu analysieren, empirische Verfahren gezielt einzusetzen und theoretische Konzepte kritisch zu beurteilen. Die erfolgreich abgeschlossene Prüfung bescheinigt, dass die Studierenden einen soliden Überblick über und den souveränen Umgang mit modernen Analysemethoden des Faches ebenso wie mit theoretischen Konzepten

und Argumentationen der Allgemeinen Sprachwissenschaft gewonnen haben. Angestrebt wird die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Zu § 1 Absatz 4

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 2 Absatz 3:

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Zu § 4

**Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte (LP)**

Zu § 4 Absätze 1, 2 und 3

1) Module für den Masterstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft im Umfang von 100 LP.

a) Die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten müssen belegt werden:

ASW-M01_0 Sprachen der Welt (14 LP)

ASW-M02_0 Sprachtheorie und Sprachbeschreibung (14 LP)

ASW-M03_0 Empirische Sprachwissenschaft (14 LP)

b) Im fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich muss eines der folgenden Profile im Umfang von 28 LP (zwei Module) gewählt werden.

Profil I: ASW-M04.1_0 und ASW-M04.2_0 Sprachtypologie (28 LP):

Profil II: ASW-M05.1_0 und ASW-M05.2_0 Sprache in Gebrauch und Wahrnehmung (28 LP):

c) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul ASW-M07 Abschlussmodul in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der interdisziplinär ausgelegten Masterarbeit (25 LP), die von Prüfenden aus zwei der beteiligten Disziplinen betreut wird, die mündliche Prüfung (3LP) und die Teilnahme am Kolloquium (2 LP).

Pflichtmodule Σ= 42 LP 1. und 2. Fachsemester	Sprachen der Welt (ASW-M01_0) 10 SWS / 14 LP (Ring)Vorlesung/ Seminar 2 LP Sprachstruktur I 4 LP + 2 LP Prüfung Sprachstruktur II 4 LP + 2 LP Prüfung	Sprachtheorien und Sprachbe- schreibung (ASW-M02_0) 6 SWS / 14 LP (Ring)Vorlesung / Seminar 2 LP Lehrveranstaltung 5 LP Lehrveranstaltung mit Prüfungslei- stung 5 LP + 2 LP Prüfung	Empirische Sprach- wissen- schaft (ASW-M03_0) 6 SWS / 14 LP (Ring) Vorlesung/ Seminar 2 LP Lehrveranstaltung 5 LP Lehrveranstaltung mit Prüfungslei- stung 5 LP + 2 LP Prüfung	Master- wahlbereich ASW- MAWB 20 LP
Profilbereich Σ= 28 LP (ein Profil muss gewählt werden) 3. Fachsemes- ter	Sprachtypologie (ASW-M04.1_0) 4SWS / 10 LP Lehrveranstaltung 5 LP Lehrveranstaltung 5 LP	Sprache in Gebrauch und Wahrnehmung (ASW-M05.1_0) 4 SWS / 10 LP Lehrveranstaltung 5 LP Lehrveranstaltung 5 LP		
	Sprachtypologie (ASW-M04.2_0) 4 SWS / 18 LP Lehrveranstaltung 5 LP + 4 LP Prüfung Lehrveranstaltung 5 LP + 4 LP Prüfung	Sprachgebrauch (ASW-M05.2_0) 4 SWS / 18 LP Lehrveranstaltung 5 LP + 4 LP Prüfung Lehrveranstaltung 5 LP + 4 LP Prüfung		
Abschluss- modul 30 LP 4. Fachsemes- ter	Abschlussmodul (ASW-M07) Pflichtmodul (1 SWS=30LP) Kolloquium 2 LP Masterarbeit 25 LP Mündliche Prüfung 3 LP			

2) Masterwahlbereich (MA-WB)

Im Masterstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft sind im Masterwahlbereich 20 Leistungspunkte zu erbringen. Anerkennungen von außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen sind in der Regel nur für Leistungen möglich, die im Rahmen eines vorangegangenen Master-Studiums erbracht wurden.

Innerhalb des Masterstudiums Allgemeine Sprachwissenschaft stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind.
- b) Nachweis von Fremdsprachen-Kenntnissen. Absolvierung einer Sprachprüfung auf mindestens dem Niveau von B2 (Englisch C1) gemäß des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarats.

c) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (siehe g) von Studierenden der Masterstudiengänge angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.

d) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen. Die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

e) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 4 PO M.A; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.

f) Studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das weder aus einem Seminar hervorgehen noch die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Es kann sich dabei beispielsweise um eine wissenschaftliche Publikation, einen Zeitungs-, Radio- oder Fernsehbeitrag handeln. Auch Arbeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen, im redaktionellen Bereich eines Verlages oder bei ausgewiesenen und fachrelevanten Festivals sind denkbar. Bedingung ist allerdings, dass die Tätigkeiten nicht vergütet werden. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.

g) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Masterstudierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in den Optionalbereich der Bachelorstudiengänge und den Masterwahlbereich eingebunden und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von fünf Teilnehmenden wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.

h) studentische Lektüregruppe; nach Rücksprache mit einer bzw. einem Lehrenden können Studierende theoretisch-methodische Lektüregruppen bilden, die sich im Laufe eines Semesters mit einem vorher festgelegten Lektürepensum befassen. Die Gruppentreffen werden protokolliert und die Protokolle dem verantwortlichen Lehrenden vorgelegt. Die Teilnahme an einer Lektüregruppe über ein Semester wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.

i) Bericht über ein wissenschaftliches Tutorium; die Darstellung der Planung und der Durchführung sowie die Reflexion eines Tutoriums im Rahmen eines Berichts im Umfang von max. 15 Seiten wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Der Bericht wird durch die Seminarleiterin bzw. den Seminarleiter geprüft.

j) Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten erbracht wurden und die nicht bereits im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Moduls anerkannt wurden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2

Neben Deutsch und Englisch kann als Unterrichtssprache die als Wissenschaftsgegenstand behandelte Lehr- oder Lernsprache (Zielsprache) verwendet werden.

Zu § 5 Absatz 3

Für alle Seminare ist aus didaktischen Gründen regelmäßige Anwesenheit vorgesehen, da sonst die Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs nicht gewahrt werden kann. In Seminaren erfolgt eine diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens. Im Zuge des Seminargesprächs erlernen Studierende ferner fachadäquate Formulierung wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und Argumentationsweisen ein. Ferner benötigen Teilnehmende geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Poster, Thesenpapiere, Literaturpräsentation, etc.) entsprechend des Diskussionsstands im Seminar eingebracht werden können. Daher ist eine kontinuierliche Teilnahme an Seminaren notwendig, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

Für alle Sprachstrukturkurse ist für die kontinuierliche Erarbeitung und einen gesicherten Zugang zur Zielsprache eine regelmäßige Anwesenheit erforderlich.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

Zu § 15

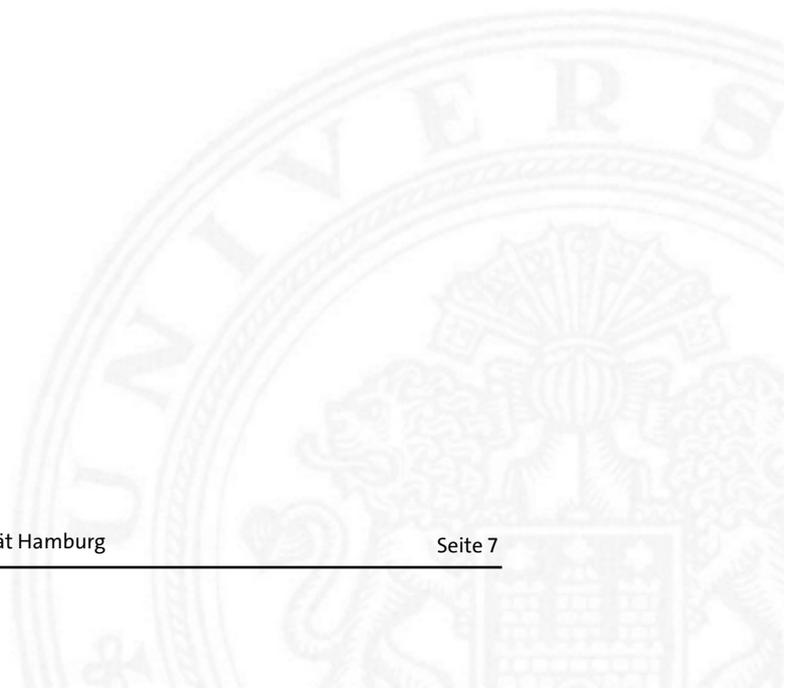
Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/MA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 75 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25 % zur Endnote bei.

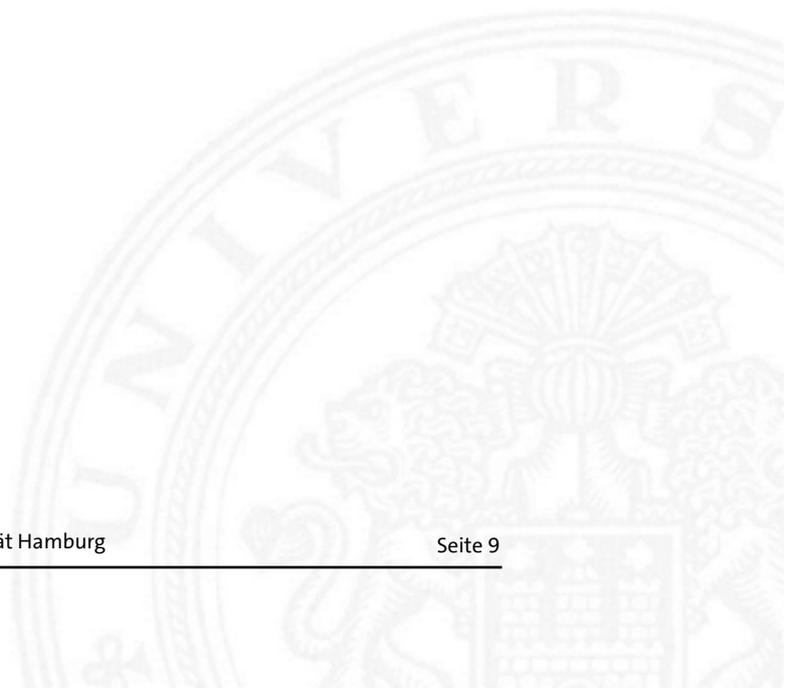


II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

Modul: ASW-M01_0 Modultitel: Sprachen der Welt Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Linguistisch fundierter Überblick über die historische und aktuelle Quantität und Qualität der Sprachen der Welt; Fähigkeit zur Klassifizierung und Typisierung der Sprachen, zur Einschätzung der Domänenspezifik ihres Gebrauchs und ihrer Ausbaustufe; Einblick in Bedingungen von Aufbau, Ausbau, Abbau, Wechsel- und Kontaktphänomenen; Einsicht in die Kriterien von Sprachplanung und Sprachpolitik; Wissenschaftstheorie. Strukturkenntnisse in mindestens zwei nicht-indoeuropäischen Sprachen (bzw. von der Muttersprache typologisch distanten Sprachen); linguistische Reflexionsfähigkeit über verschiedene sprachliche Strukturtypen und kritische Distanz zu scheinbaren sprachlichen und linguistisch-kategorialen Selbstverständlichkeiten.
Inhalte	Quantitative und qualitative Deskription der Sprachen der Welt – im Überblick und exemplarisch; Klassifikations- und Typisierungsverfahren und Kriterien; historische und gesellschaftliche Bedingungsgefüge; Sprachpolitik und Sprachplanung; Phänomene der Sprachentwicklung und des Sprachkontaktes; Form-Funktions-Matrix der in Sprachen niedergelegten Lösungen für Kommunikationsbedürfnisse; Sprachtypologie, Areallinguistik, linguistische Komparatistik; Allgemeine Sprachwissenschaft als eigene Disziplin. Vermittlung von Grundstrukturen typologisch distanter Sprachen; Charakteristika aus formaler und funktionaler Sicht; aus typologischer und empirischer Sicht; basale Sprechhandlungen, Wortschatz und grammatische Strukturen; Charakteristika der erforderlichen verbalen Planung und Rezeptionsprozesse; Einordnung in die sprachgeschichtlichen und kulturellen Bedingungen; Berücksichtigung von Mündlichkeit versus Schriftlichkeit.
Lehrformen	(Ring)Vorlesung/ Seminar Sprachstruktur I Sprachstruktur II
	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch / Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: in der Regel Klausur (max. 90 Min.) in beiden Strukturkursen oder die vom jeweiligen beteiligten Fach in den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegte Prüfungsart. Die Art der Prüfung sowie die konkrete Bearbeitungsdauer werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch, Zielsprache

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung/ Seminar Sprachstruktur I Sprachstruktur II	2 Leistungspunkte 4 Leistungspunkte + 2 LP Prüfungsleistung 4 Leistungspunkte + 2 LP Prüfungsleistung
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes zweite Semester	
Dauer	Ein bis zwei Semester	



Modul: ASW-M02_0	
Modultitel: Sprachtheorien und Sprachbeschreibung	
Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Vermittlung von vertieften Kenntnissen der Konzeption von Grammatiktheorien, Kenntnisse der wesentlichen morphologischen und syntaktischen Phänomene, die die Grundlage der jeweiligen Theoriebildung darstellen, Kenntnisse über die Schnittstellen zwischen grammatischen und semantisch-pragmatischen Phänomenen und zwischen den entsprechenden theoretischen Modellen, analytische Vertrautheit mit grammatischen Forschungen.
Inhalte	Kategoriale und methodische Probleme der Grammatik; Grammatiktheorien und grammatische Phänomene in ihrer Komplexität; Satz-, Text- und Diskursgrammatik; einzelsprachspezifische und sprachübergreifende grammatische Phänomene und ihre Systematik; kontrastive und historische Grammatik; Stellenwert von Syntax und Intonation, Kritik der Wortarten; formale und funktionale Grammatikkonzeption; konkrete grammatische Analyse; Grammatik und kognitive Prozesse. Die fachlichen Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch das Lehrangebot. Es müssen Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei beteiligten Fächern (Afrikanistik, Anglistik, Finnougristik, Germanistik, Romanistik und Slavistik) belegt werden.
Lehrformen	(Ring)Vorlesung/ Seminar 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: Referat (max. 90 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (18-20 Seiten, maximale Bearbeitungszeit 6 Monate). Konkrete Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Ring)Vorlesung/ Seminar 2 Leistungspunkte Lehrveranstaltung (ohne Prüfung) 5 Leistungspunkte Lehrveranstaltung (mit Prüfung) 5 Leistungspunkte + 2 LP Prüfungsleistung
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modul: ASW-M03_0	
Modultitel: Empirische Sprachwissenschaft	
Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Erlernen von verschiedenen Methoden der Datenerhebung und Datenaufbereitung. Anwendung dieser Methoden in Bezug auf linguistische Fragestellungen. Vertiefte Kenntnisse von verschiedenen Annotationssystemen. Prinzipien der Sprachdokumentation und Korpuslinguistik.
Inhalte	Theorien, Methoden, Gegenstände und Probleme der empirischen Sprachwissenschaft. Linguistische und kognitionswissenschaftliche Fragestellungen und Modellierungen; Empirieformen. Minderheitensprachen und induzierte Ein- oder Mehrsprachigkeit. Die fachlichen Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch das Lehrangebot. Es müssen Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei beteiligten Fächern (Afrikanistik, Anglistik, Finnougristik, Germanistik, Romanistik und Slavistik) belegt werden.
Lehrformen	(Ring)Vorlesung/ Seminar 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: Referat (max. 90 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (18-20 Seiten, maximale Bearbeitungszeit 6 Monate). Konkrete Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung / Ringvorlesung 2 Leistungspunkte Lehrveranstaltung (ohne Prüfung) 5 Leistungspunkte Lehrveranstaltung (mit Prüfung) 5 Leistungspunkte + 2 LP Prüfungsleistung
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr
Dauer	Ein bis zwei Semester

2. Module in den Profildbereichen

a) Profil I: Sprachtypologie

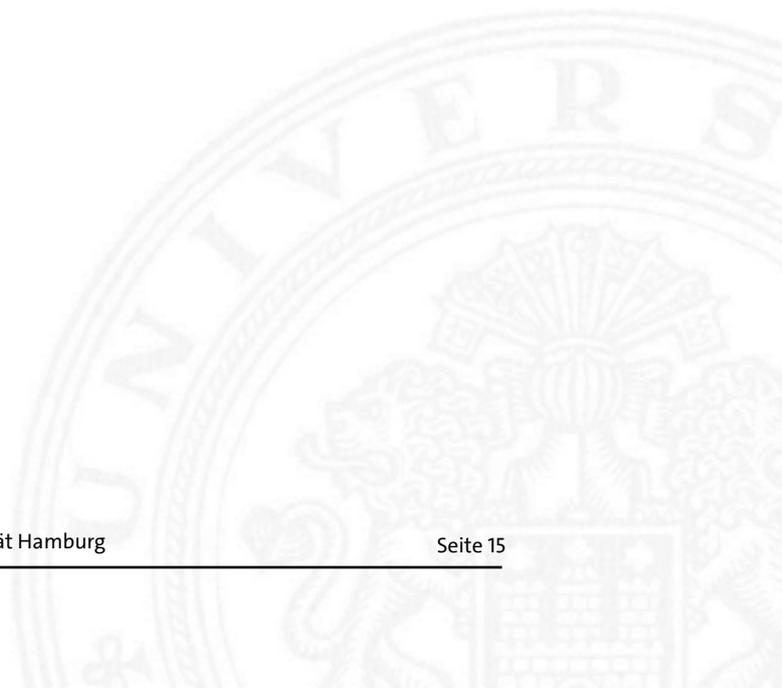
Modul: ASW-M04.1_0 Modultitel: Sprachtypologie Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Kenntnis charakteristischer Eigenschaften verschiedener Sprachen/sprachlicher Varianten, Kenntnis von Typologisierungsprinzipien, Kenntnis der arealen Verbreitung linguistischer Phänomene, Kenntnis von theoretischen Modellen zur Erfassung von Form-Funktions-Strukturen in Sprachen und von Vergleichskriterien.
Inhalte	Vergleich der systematischen Eigenschaften unterschiedlicher menschlicher Sprachen, Problematik des Tertium, unterschiedliche Prinzipien der Sprachtypologisierung; Differenzierung nach Form- Funktions-Strukturen; Konzept der Markiertheit vs. Unmarkiertheit linguistischer Phänomene; Prinzipien der gegenseitigen Beeinflussung sprachlicher Systeme und Kommunikationsformen; Pidgin- und Kreolsprachen. Die fachlichen Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch das Lehrangebot. Es müssen Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei beteiligten Fächern (Afrikanistik, Anglistik, Finnougristik, Germanistik, Romanistik und Slavistik) belegt werden.
Lehrformen	Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr
Dauer	Ein bis zwei Semester

Modul: ASW-M04.2_0	
Modultitel: Sprachtypologie	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnis charakteristischer Eigenschaften verschiedener Sprachen/sprachlicher Varianten, vertiefte Kenntnis von Typologierungsprinzipien, vertiefte Kenntnis der arealen Verbreitung linguistischer Phänomene, vertiefte Kenntnis von theoretischen Modellen zur Erfassung von Form-Funktions-Strukturen in Sprachen und von Vergleichskriterien. Erweiterte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Schreiben
Inhalte	Vergleich der systematischen Eigenschaften unterschiedlicher menschlicher Sprachen, Problematik des Tertium, unterschiedliche Prinzipien der Sprachtypologisierung; Differenzierung nach Form-Funktions-Strukturen; Konzept der Markiertheit vs. Unmarkiertheit linguistischer Phänomene; Prinzipien der gegenseitigen Beeinflussung sprachlicher Systeme und Kommunikationsformen; Pidgin- und Kreolsprachen.
Lehrformen	Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls ASW-M04.1_0
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: Referat (max. 90 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (18-20 Seiten, maximale Bearbeitungszeit 6 Monate) in beiden Seminaren. Konkrete Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte + 4 LP Prüfungsleistung Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte + 4 LP Prüfungsleistung
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr
Dauer	Ein bis zwei Semester

b) Profil II: Sprachgebrauch

Modul: ASW-M05.1_0	
Modultitel: Sprache in Gebrauch und Wahrnehmung	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Kenntnisse von sprachlichen Funktionen, die durch unterschiedliche Formen (Varianten) ausgedrückt werden. Kenntnis von Konzepten und Systematisierungen von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität; Fähigkeit zur Analyse individueller und gesellschaftlicher Kommunikation. Kenntnisse der lautlichen, prosodischen und graphematischen Phänomene sowie der Phänomene ihrer Produktion und Verarbeitung in ihrer komplexen Struktur und Systematik; Fähigkeit zu empirischer Analyse; Kenntnisse der interaktiven Prozessierungen und sprachlichen Erscheinungsformen von gelingenden und misslingenden Kommunikationsprozessen; Differenzierungsvermögen hinsichtlich der Einzelprozesse und ihres Zusammenspiels.
Inhalte	Gebrauchsnormen, Phänomene variablen Gebrauchs (Variation), grammatische Zweifelsfälle. Theorien und Probleme von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität; mehrsprachige und interkulturelle Kommunikation im Alltag und in Institutionen (in Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Medien, Gesundheits- und Rechtswesen, Schule und Hochschule). Modifikationen und Innovationen von sprachlichen Handlungen, Diskursen und Texten sowie mentalen Prozessen unter interkulturellen und mehrsprachigen Bedingungen. Rezeption von einfachen und komplexen sprachlichen Formen (Laute/Gebärden, Wörtern, Konstruktionen, Sprechhandlungen, Diskursen, Texten). Missverständnisse und ihre unterschiedlichen Bedingungen und Ursachen; Modellierungen der Prozesse aus Sprecher- und Hörerperspektive; interaktive Verfahren (Sprecher- und Hörerplanbildung, Mitkonstruktion, Sprecher- und Hörersteuerung, Verschränkung von verbaler und nonverbaler sowie aktionaler Kommunikation) Verfahren der Verständnissicherung – allgemein, unter den Bedingungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit und von Mehrsprachigkeit. Die fachlichen Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch das Lehrangebot. Es müssen Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei beteiligten Fächern (Afrikanistik, Anglistik, Finnougristik, Germanistik, Romanistik und Slavistik) belegt werden.
Lehrformen	Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr
Dauer	Ein bis zwei Semester



Modul: ASW-M05.2_0	
Modultitel: Sprache in Gebrauch und Wahrnehmung	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	<p>Vertiefte Kenntnisse von sprachlichen Funktionen, die durch unterschiedliche Formen (Varianten) ausgedrückt werden. Vertiefte Kenntnis von Konzepten und Systematisierungen von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität. Erweiterte Fähigkeit zur Analyse individueller und gesellschaftlicher Kommunikation. Erweiterte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Schreiben.</p> <p>Vertiefte Kenntnisse zu Produktion und Verarbeitung der Laut-, Schrift- und Gebärdensprachen unter Berücksichtigung der sprachlich und außersprachlich bedingten Komplexität dieser Prozesse, ihrer Strukturen und Systematiken. Erweiterte Fähigkeit zu empirischer Analyse; vertiefte Kenntnisse der interaktiven Prozessierungen und sprachlichen Erscheinungsformen von gelingenden und misslingenden Kommunikationsprozessen; analytisches Differenzierungsvermögen hinsichtlich der Einzelprozesse und ihres Zusammenspiels; Erweiterte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Schreiben.</p>
Inhalte	<p>Gebrauchsnormen, Phänomene variablen Gebrauchs (Variation), grammatische Zweifelsfälle. Theorien und Probleme von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität; mehrsprachige und interkulturelle Kommunikation im Alltag und in Institutionen (in Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Medien, Gesundheits- und Rechtswesen, Schule und Hochschule). Modifikationen und Innovationen von sprachlichen Handlungen, Diskursen und Texten sowie mentalen Prozessen unter interkulturellen und mehrsprachigen Bedingungen.</p> <p>Wahrnehmung und Verarbeitung sprachlicher Formen unterschiedlicher Komplexitätsgrade und Repräsentationsmodi unter struktureller, sozio- und psycholinguistischer Perspektive; Wahrnehmung, Reflexion und Aushandlung sprachlicher Variation; Phänomene sprachlicher Interaktion wie Missverständnisse, ihre Bedingungen und Ursachen; Modellierung sprachlicher Interaktion aus Sprecher- und Hörerperspektive; interaktionale Verfahren (Sprecher- und Hörerplanbildung, Mitkonstruktion, Sprecher- und Hörersteuerung, Verschränkung multimodaler und -medialer Ressourcen menschlicher Kommunikation unter den Bedingungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit und von Mehrsprachigkeit.</p> <p>Die fachlichen Wahlmöglichkeiten ergeben sich durch das Lehrangebot. Es müssen Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei beteiligten Fächern (Afrikanistik, Anglistik, Finnougristik, Gebärdensprache, Germanistik, Romanistik und Slavistik) belegt werden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS</p> <p>Lehrveranstaltung (Seminar, Übung, Projekt, Kurs, Exkursion) 2 SWS</p>
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls ASW-M05.1_0
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft

Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: Referat (max. 90 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (18-20 Seiten, maximale Bearbeitungszeit 6 Monate) in beiden Seminaren. Konkrete Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung vom Lehrenden bekannt gegeben Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte + 4 LP Prüfungsleistung Lehrveranstaltung 5 Leistungspunkte + 4 LP Prüfungsleistung
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr
Dauer	Ein Semester

3. Abschlussmodul

Abschlussmodul im Masterstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft Modultitel: Abschlussmodul (ASW-M07) Modultyp: Pflichtmodul in der Prüfungsphase	
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft; Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld der Allgemeinen Sprachwissenschaft in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) reflektiert systematisch und kritisch zu bearbeiten
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Kolloquium 1 SWS
Unterrichtssprache	deutsch (andere nach Ankündigung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des MA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	Art des Modulabschlusses: Masterarbeit (ca. 80 Seiten, Bearbeitungszeit 5 Monate) und mündliche Prüfung (45 Minuten) Sprache des Modulabschlusses: Deutsch (andere auf Antrag)
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Examenskolloquium 2 Leistungspunkt Mündliche Prüfung 3 Leistungspunkte Masterarbeit 25 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester

Modul Masterwahlbereich

Modul: MA-WB	
Modultitel: Masterwahlbereich Allgemeine Sprachwissenschaft	
Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Fach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern. Es stehen die unter zu § 4 Absätze 1, 2 und 3 2) genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.
Inhalte	Diverse; Es stehen die in den Absätzen 1, 2 und 3 2) genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.
Lehrformen	Keine
Unterrichtssprache	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für den Modulabschluss: keine Art des Modulabschlusses: Studienleistungen. Art und Umfang der Studienleistungen ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des Masterwahlbereichs. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulabschluss	20 Leistungspunkte
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	1- 20 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Ein bis drei Semester
Dauer	fortwährend

Zu § 23**In-Kraft-Treten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2021/2022 aufnehmen.

Hamburg, den 26. Januar 2023

Universität Hamburg